



Jahresbericht 2018

I. Struktur des Landesverbandes

Als Schleswig-Holsteinischer Verein für Gefangenenfürsorge am 17. März 1951 gegründet, besteht der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe 2018 im 68. Jahr.

Per 31.12.2018 waren im Landesverband 49 institutionelle Mitglieder organisiert.

Im Berichtszeitraum fand eine Mitgliederversammlung 23.04.2018 statt. Neben den turnusmäßigen Tagesordnungspunkten wurde über die Planungen des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa (MJEVG) zur freien Straffälligen- und Opferhilfe sowie über den Fortgang der Projekte des Landesverbandes berichtet. Zudem wurde der Vorstand des Schleswig-Holsteinischen Verbandes für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e.V. neu gewählt.

Bis zu dieser Wahl setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Ralph Döpfer, Leitender Oberstaatsanwalt bei dem Generalstaatsanwalt
Stellv. Vorsitzende	Anja Holthusen, Dipl. Sozialarbeiterin, Forum Sozial e.V.
Kassenwartin	Kerstin Olschowsky, Dipl. Sozialpädagogin, PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.
Schriftführer	Andreas Pahlke, Dipl. Volkswirt, Bereichsleiter soziale Hilfen, Vorwerker - Diakonie

Beisitzerinnen und Beisitzer

Lutz Holtmann, Dipl. Sozialpädagoge, Mediator, AWO Schleswig-Holstein
Anne Damberg, Leiterin der Jugendanstalt Schleswig
Prof. Dr. Otmar Hagemann, Fachhochschule Kiel
Dr. Sebastian Pammler, Richter am Landgericht Kiel
Helmut Misdorf, Dipl. Sozialpädagoge, Bewährungshelfer, Bewährungshilfe Meldorf
Britta Krüger, Dipl. Sozialpädagogin, Verwaltungsleiterin Jugendarrestanstalt Moltsfelde
Gerwin Stöcken, Stadtrat, Dezernat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport
Landeshauptstadt Kiel

Der neu gewählte Vorstand setzt wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Ralph Döpfer, Leitender Oberstaatsanwalt bei dem Generalstaatsanwalt
Stellv. Vorsitzende	Kerstin Olschowsky, Dipl. Sozialpädagogin, PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.
Kassenwart	Kay Wegner, Bereichsleitung Täterarbeit pro familia
Schriftführerin	Wiebke Hoffelner, Oberstaatsanwältin bei dem Generalstaatsanwalt

Beisitzerinnen und Beisitzer

Lutz Holtmann, Dipl. Sozialpädagoge, Mediator, AWO Schleswig-Holstein
Anne Damberg, Leiterin der Jugendanstalt Schleswig
Prof. Dr. Otmar Hagemann, Fachhochschule Kiel
Dr. Sebastian Pammler, Richter am Landgericht Kiel

Der geschäftsführende Vorstand des Landesverbands traf sich im Berichtsjahr zu vier, der erweiterte Vorstand zu zwei Sitzungen.

Als Verwaltungsangestellte in Teilzeit war Marlies Gebauer (Steuerfachgehilfin) im Berichtszeitraum beim Landesverband tätig. Als Geschäftsführer war Björn Süß (Rechtsassessor) mit wechselnden Stundenkontingenten ganzjährig für den Landesverband tätig. Zudem war Herr Christopher Wein (Sozialpädagoge M. A.) für das Projekt Koordinierung der Sanktionsalternativen für junge Flüchtlinge beschäftigt und übernahm im Rahmen des Landesprojekts Übergangsmanagement verschiedene Aufgaben mit wechselnden Stundenkontingenten.

Die Geschäftsstelle des Landesverbands wurde im Berichtszeitraum weiterhin gemeinsam mit der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein betrieben. Kontakt: Ringstr. 76, 24103 Kiel, Tel. 0431-2005668, Fax 0431-72984933, E-Mail: landesverband@soziale-strafrechtspflege.de, Internet: www.soziale-strafrechtspflege.de.

II. Zweckerfüllung

Seit dem 01.01.2004 erhält der Landesverband vom Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein zunächst eine institutionelle Fehlbedarfsförderung mit Höchstbetragsbegrenzung, nunmehr in Form einer Projektförderung im Berichtsjahr i. H. v. 41.200 EUR.

Die vom Justizministerium geförderten Zwecke und Aufgaben des Landesverbandes sind in Anlehnung an den § 3 der Satzung des Landesverbands, in den geltenden Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der freien Straffälligenhilfe und von Maßnahmen des Opferschutzes, folgendermaßen definiert:

„Die Straffälligenarbeit ist in Schleswig-Holstein auf drei Säulen verteilt; den ambulanten sozialen Diensten der Justiz, dem Justizvollzug und der freien Straffälligenhilfe. Analog der Fachaufsichten der staatlichen Träger bedarf es auch in der freien Straffälligenhilfe eines zentralen Ansprechpartners der Landesbehörden und eine fachliche systematische Organisation und Bündelung der verschiedenen Zuwendungsempfänger. Die auf das gesamte Gebiet des Flächenlandes verteilten freien Träger werden somit in fachlichen Arbeitskreisen konzentriert und der Informationsfluss einheitlich sichergestellt. Der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege, Straffälligenhilfe und Opferhilfe e.V., übernimmt die Aufgaben:

- Strukturen und Inhalte der sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein für Straffällige, ihre Angehörigen und für Opfer zu stärken und weiter zu entwickeln,
- Angebote der sozialen Strafrechtspflege Schleswig-Holsteins insbesondere durch die Geschäftsführung von Arbeitskreisen zu koordinieren.“

Gefördert werden die folgenden Aufgaben:

1. Entwicklung von Konzepten im Rahmen der sozialen Strafrechtspflege
2. Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen und der Landesarbeitsgemeinschaften
3. Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligen- und Opferhilfe in Schleswig-Holstein.
4. Durchführung mindestens einer jährlichen Fachtagung zur Fortentwicklung der sozialen Strafrechtspflege

5. Herausgabe jährlich mindestens einer „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege“ für die Fachöffentlichkeit und für die in den Bereichen Sozial- und Kriminalpolitik zuständigen Personen und Institutionen sowie Betrieb und Pflege der Informationsplattform www.soziale-strafrechtspflege.de
6. Mitwirkung im Landesbeirat für soziale Strafrechtspflege und im Projekt Übergangsmanagement

Die so definierten Zielperspektiven und Arbeitsaufträge des Justizministeriums sind im Jahr 2018 wie nachfolgend beschrieben umgesetzt worden. Alle Aufgaben übergreifend bewirkt der Landesverband in seiner Gesamtheit die Vernetzung der freien Strafrechtspflege (Politik, freie Träger, Justizministerium) in Schleswig-Holstein.

1. Entwicklung von Konzepten im Rahmen der sozialen Strafrechtspflege

Bereits im Jahr 2017 wurden in Schleswig-Holstein Konzepte für Maßnahmen zur Haftvermeidung von straffälligen jungen Geflüchtete entwickelt. Ausgewählte Konzepte werden seitdem durch das Justizministerium gefördert und von verschiedenen Mitgliedern des Verbandes organisiert und durchgeführt. Im Berichtszeitraum hat die Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit den durchführenden Trägern die Konzepte der Maßnahmen angepasst und mit die Evaluation begonnen. Parallel wurde ein erster Entwurf eines Konzeptes der Umsetzung familienunterstützender Maßnahmen erarbeitet und dem MJEVG vorgestellt.

2. Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen und der Landesarbeitsgemeinschaften

Im Berichtszeitraum wurden die Landesarbeitskreistreffen (LAK) „Schuldnerberatung in den Justizvollzugsanstalten“, „Vermittlungsstellen in gemeinnützige Arbeit in freier Trägerschaft“ sowie „Integrationsbegleitung/Integrierte Beratungsstellen“ (LAK IB/IBS) von der Geschäftsstelle aus koordiniert.

In der Vor- und Nachbereitung der LAKs wurden durch die Geschäftsstelle zahlreiche Themenbereiche der sozialen Strafrechtspflege bearbeitet und Aktivitäten der Mitgliedseinrichtungen koordiniert.

Der Geschäftsführer besuchte mehrere Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Täter-Opfer-Ausgleich und der LAG Täterarbeit. Er nahm an mehreren Arbeitssitzungen des MJEVG zu unterschiedlichsten Themen teil, begleitete u.a. Trägervorteiler Besprechungen zu den Förderrichtlinien. Darüber hinaus war er tätig in den Arbeitssitzungen des Landesbeirates, des Fachtages der Jugendgerichtshilfen, der Lenkungsgruppe, der Projektgruppe sowie den Arbeitsgruppen „Netzwerk der Nachsorge“ und „Wohnen“ zum Übergangsmanagement.

Die Arbeit der freien Straffälligenhilfe wurde in Kooperation mit einem weiteren Träger im Rahmen eines eintägigen Unterrichtes an der Justizvollzugsschule dem angehenden Vollzugsdienstleistenden vorgestellt. Anfang des Jahres wurde durch den Verband ein Treffen der in SH relevanten Opferschutzorganisationen durchgeführt, um die Planung zur Einrichtung allgemeiner Opferberatungsstellen (ohne den Fokus auf eine Zielgruppe) zu diskutieren. Der gemeinsame Entwurf wurde letztlich durch die Landesregierung zunächst nicht weiter verfolgt.

Es fanden mehrere Arbeitskreissitzungen zu dem geplanten Resozialisierungsgesetz statt. Der intensive Austausch mit allen Beteiligten sowohl der freien Straffälligenhilfe als auch Vertreterinnen und Vertre-

ter der Gerichts- und Bewährungshilfe führten zu gemeinsamen Überlegungen, die 2019 in dem Gesetzgebungsprozess einfließen sollen.

Der Geschäftsführer nahm zur bundesweiten Vernetzung an der Besprechung der DBH teil. Diese plant, eine bundesweite Imagekampagne zur freien Straffälligenhilfe durchzuführen.

Die Koordinierungsstelle für ambulante Sanktionsalternativen für junge Flüchtlinge war durchgehend Ansprechpartner für die verschiedenen Träger von entsprechenden Angeboten sowie anderen interessierten Akteuren. Im Berichtszeitraum war es ein zentrales Anliegen der Koordinierungsstelle, die durch die Maßnahmenträger initiierten Projekte zu evaluieren. Der Mitarbeiter der Koordinierungsstelle war damit befasst, verschiedene Erhebungs- und Auswertungsinstrumente zu entwickeln, um das Forschungsanliegen zu bearbeiten. Die Erhebungsinstrumente wurden teilweise gemeinsam mit den Projektleitungen erarbeitet. Im Anschluss daran wurde durch den Mitarbeiter der Koordinierungsstelle die Datenerhebung durchgeführt. Dafür wurden Projektdokumentationen ausgewertet, Interviews und Fragebogenerhebungen mit Sanktionierten, Ehrenamtlichen und Projektmitarbeitenden durchgeführt, eine Abfrage über die Gerichte und Staatsanwaltschaften initiiert sowie eine Befragung von Mitarbeitenden der Jugendgerichtshilfen über ein Online-Umfrage-Tool durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Evaluationsbericht im nächsten Jahr münden. Es fand eine enge Zusammenarbeit mit den Projektleitungen (Grone, DRK, KAST e.V., pro-familia) statt. Die Koordinierungsstelle war dabei Ansprechpartner für die Projektleitungen. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Projekte wurden u.a. Konzepte überarbeitet oder weiterentwickelt, Akquisemaßnahmen vorbereitet und durchgeführt und die Vernetzung mit anderen Institutionen unterstützt.

Auf Wunsch des MJEVGs wurde im Berichtsjahr weiterhin ein aus Bußgeldern gespeister Fonds zur Begleichung von nicht versicherten Schäden, die gemeinnützige Arbeiter/innen bei ihren Einsatzstellen verursachen, verwaltet. Er wird in den letzten Jahren nur noch selten in Anspruch genommen und enthält nur noch Mittel für ca. zwei Schadensausgleiche.

Als zusätzliche Aufgabe übernahm der Verband die administrative Verwaltung von Mitteln (1200 €) des MJEVG zur Aufrechterhaltung einer Rechtsberatung der in der LAG TOA angebundenen Fachkräfte. Hierzu wurde der Vertrag mit der in dem Bereich kundigen Rechtsanwältin auf Wunsch der LAG als sinnvoll erachtet und weiter fortgeführt.

3. Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligen- und Opferhilfe in Schleswig-Holstein

Die Erfüllung der Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein erfolgte 2018 durch übergreifende Tätigkeiten des Landesverbandes sowie durch Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation besonders im Rahmen des Übergangsmangements.

Der Landesverband war durch Anja Holthusen sowie Lutz Holtmann im Kuratorium der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein vertreten.

Über den gesamten Berichtszeitraum hinweg beschäftigte sich, wie schon in den Vorjahren, der Vorstand mit der Thematik einer zeitgemäßen Förderung von Maßnahmen freier Träger durch das MJEVG.

Der Landesverband übernahm die finanzielle Abwicklung des Einsatzes von Honorarkräften zur Durchführung des Opferempathietrainings. Im Jahr 2018 wurden in der Jugendarrestanstalt Moltsfelde insgesamt 13 OET-Durchgänge abgehalten, an denen 72 Arrestierte (darunter 4 weibliche Arrestierte) teilnahmen. Die Gruppengröße betrug zwischen mindestens vier und maximal acht Teilnehmenden.

Jedes OET wurde von zwei Teamern geleitet. In der JVA Kiel fanden fünf Einheiten in Gruppensettings statt. Diese wurden durch den Leiter des zweijährigen EU Projektes in der Anstalt in Kiel, dem ehema-

ligen Anstaltsseelsorger, sowie durch ausgebildete Fachkräfte der Gerichtshilfe und einer sozialpädagogischen Fachkraft durchgeführt.

4. Durchführung mindestens einer jährlichen Fachtagung zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe

Im September 2018 fand die jährliche Fachtagung des Landesverbandes zu dem Thema „Vergebung und Vergeltung - Konzepte von Restorative Justice, Maßnahmen der stärkeren Opferorientierung in der Justiz“ in der Kieler Kunsthalle statt. An dieser nahmen 96 Personen aus verschiedenen, im Bereich der Straffälligenhilfe tätigen, Institutionen teil. Die Beiträge der Fachtagung wurden auf der Homepage des Landesverbandes veröffentlicht und im Rahmen von Newslettern darüber hinaus der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

5. Herausgabe der „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege“ für die Fachöffentlichkeit und für die in den Bereichen Sozial- und Kriminalpolitik zuständigen Personen und Institutionen, weitere Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit

Im Dezember 2018 wurde durch den Landesverband die 51. Ausgabe der Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege in einer Auflage von rund 600 Exemplaren herausgegeben. Diese trug den Titel „Soziale Strafrechtspflege in Zeiten von Radikalisierung“ und wurde sowohl als Printversion als auch digitale Version bereitgestellt.

Die Funktion des früheren „Rundbrief Straffälligenhilfe“ ist durch die digitale Verbreitung von Fachinformationen ersetzt worden. Es erfolgte daher eine regelmäßige Pflege des Internetauftritts www.soziale-strafrechtspflege.de. Aufgrund der Einführung der DSGVO wurde die statistische Erfassung von Homepagebesuchern abgeschaltet, bis eine rechtskonforme technische Lösung zur Verfügung steht. Es erfolgte die Erstellung des Newsletters und sowie gezielter Informationsemails an die Mitgliedsorganisationen.

Zur Information der Mitglieder sowie der interessierten Öffentlichkeit wurde im Berichtsjahr die Homepage des Landesverbandes grundlegend überarbeitet. Neben einem neuen Layout wurden auch die Informationen gebündelt und nutzerfreundlicher dargestellt. Für Besucherinnen und Besucher der Website ist es nun noch einfacher möglich, relevante Informationen über die Träger und ihre Hilfsangebote sowie über den Landesverband zu erhalten. Auf der Homepage werden auch aktuelle Pressemitteilungen und Landtagsdokumente veröffentlicht.

Die Internetseite des Landesverbandes wurde dafür genutzt, um über die Projekte und die Arbeit der Koordinierungsstelle zu berichten. Nach Überarbeitung der Homepage wurde die Rubrik „Ambulante Sanktionsalternativen“ aktualisiert. Dort finden sich die Kontaktdaten zu den jeweiligen Projektleitungen sowie Informationen und Artikel zu den Projekten. Die Inhalte wurden fortlaufend aktualisiert.

Der Mitarbeiter der Koordinierungsstelle für ambulante Sanktionsalternativen für straffällige junge Geflüchtete hat im Jahr 2018 an verschiedenen Fachtagungen und Arbeitskreisen teilgenommen. Dies waren u.a.:

- 09.03.: Fachtagung der Jugendgerichtshilfe im Sozialministerium, Kiel
- 09.10.-11.10.: Bundestagung des DBH Fachverbandes (Organisation und Durchführung eines Workshops), Heidelberg
- 24.10.: Fortbildungsveranstaltung des Generalstaatsanwalts des Landes Schleswig-Holstein für Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte, Amtsanwältinnen und Amtsanwälte, Schleswig

Bei diesen Veranstaltungen wurde über die ambulanten Sanktionsmaßnahmen informiert und es fand ein fachlicher Austausch mit den interessierten Mitarbeitenden von freien und staatlichen Institutionen statt. Des Weiteren wurden in verschiedenen Arbeitskreisen im Landesverband (AK Ehrenamt, AK IB/IBS, LAG TOA) über die Projekte und die Arbeit der Koordinierungsstelle berichtet.

Für die Dokumentation des Workshops der DBH-Bundestagung wurde gemeinsam mit einem Mitarbeiter von KAST e.V. und einem Mitarbeiter des Justizministeriums ein Artikel über die ambulanten Sanktionsalternativen erarbeitet. Dieser wird im nächsten Jahr veröffentlicht.

6. Mitwirkung im Landesbeirat für soziale Strafrechtspflege und im Projekt Übergangsmanagement

Der Geschäftsführer, als auch mehrere Vorstandsmitglieder (in ihren jeweiligen beruflichen Funktionen), nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Landesbeirats für Bewährungs- und Straffälligenhilfe teil.

Der Geschäftsführer Björn Süß und Christopher Wein nahmen an mehreren Sitzungen des Projektes Übergangsmanagement teil.

III. Perspektiven

Die weitere Ausarbeitung der Handlungsempfehlungen im Rahmen des Projektes Übergangsmanagement wird u.a. 2019 im Fokus stehen. Insbesondere wird der Verband auf eine entsprechende Umsetzbarkeit und Kontinuität in den durch seine Träger geleisteter und zu leistender Arbeit achten müssen. Hierbei wird mit Blick auf die Perspektiven des Resozialisierungsgesetzes einige Konzeptanpassungen und Planungen für die zukünftige Entlassungsbegleitung auf alle am Prozess Beteiligten zukommen.

Kiel, 13.05.2019

Der Vorstand

i. A. Björn Süß (Geschäftsführer)